



Regierungsratsbeschluss vom 17. September 2019

Acht Bürgeraufnahmen (drei Gesuche) nach § 17 BÜRG in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen

P191270

1. Die acht Aufnahmen (drei Gesuche) in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Die acht ausländischen Staatsangehörigen erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den acht Bürgeraufnahmen (drei Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.

